

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 16

Artikel: Die neuesten Exerzierreglemente

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

22. April 1876.

Nr. 16.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Panno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Die neuesten Exerzierreglemente. (Fortsetzung.) — Die Kriegsformation der italienischen Armee. — Revue Belge d'art, de sciences et de technologie militaires. — G. Wiert: Die erste Schule des Soldaten. — H. Scherf: Die Teilnahme der preßterzgl. Hessischen (25.) Division an dem Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich. — Ausland: Deutsches Reich. — Sprechsaal: Anfrage, verreffend den Eidgenössischen Militär-Stat.

Die neuesten Exerzierreglemente.

(Fortsetzung.)

B. Compagnieschule.

Während die Soldaten schule Änderungen nur in beschränktem Umfange erlitten hat, tritt uns dagegen die Compagnieschule schon mit wesentlich andern Aussehen vor Augen.

Zwar ist auch hier mehr nur eine formelle Umarbeitung herauszufinden und materielle Änderungen zeigen sich weniger, da neue Bestimmungen meist nur als nothwendige vervollständigungen des Reglements von 1875 zu erklären sind.

Bei den bisherigen Reglementsänderungen beschränkte man sich meist darauf, eine etwa obsolet gewordene oder sonst unpassend scheinende Bestimmung zu streichen und meist genau an deren Stelle eine andere einzuführen, ohne sorgfältige Erwägung, ob dieselbe nach ihrem Inhalt nun wirklich auch wieder eben dorthin passe. So ist es z. B. gekommen, daß noch das letzjährige Reglement unter dem Titel „Offene Colonne“ die Frontänderung der Linie, den Übergang aus der Linie in Rottencolonne und die Rückkehr aus der Rottencolonne in Linie, und unter dem Titel „Linie“ sogar die Rottencolonne behandelte.

Die neuesten Reglemente (Compagnie- und Bataillonschule) nehmen nun zunächst eine sorgfältigere Eintheilung und Einreichung der verschiedenen Abschnitte und Artikel vor, und giebt vorab die Compagnieschule ihre Materie in folgender strenger Ordnung: Einleitung. Organisation der Compagnie und Aufstellung derselben in Linie, als der Grundstellung der Compagnie.

Erster Abschnitt. Die Linie: Antreten *) und

*) Consequenterweise muß das Antreten der Compagnie auf „Fahnenschritt“ das nach Anleitung der Compagnieschule in geschlossener Colonne zu geschehen hat, auch unter dem entsprechenden Titel behandelt werden.

Bewegungen (Actionen) in Linie (Richtung, Feuer, Frontmarsch, Frontänderung).

Zweiter Abschnitt. Die Rottencolonne: Übergang aus der Linie in Rottencolonne (durch Wendung und Abbrechen); Bewegungen in Rottencolonne (Marsch in Rottencolonne und Direktionsänderungen); Übergang aus der Rottencolonne in Linie (durch Wendung und Aufmarschiren).

Dritter Abschnitt. Die offene Colonne: Übergang aus der Linie in die offene Colonne (durch Abschwenken und Abbrechen); Bewegungen in offener Colonne (Colonnenmarsch und Direktionsänderungen); Übergang aus der offenen Colonne in die Linie (durch Einschwenken und Aufmarschiren und sectionsweises Einmarschiren der in Flanke gesetzten Colonne).

Vierter Abschnitt. Die geschlossene Colonne: Übergang aus der Linie in die geschlossene Colonne (durch Ployiren); Bewegungen in geschlossener Colonne (Colonnenmarsch, Front- und Direktionsänderungen der geschlossenen Colonne). Auch der Übergang aus der geschlossenen in die offene und aus der offenen in die geschlossene Colonne mußte hier eingeschoben werden. Übergang aus der geschlossenen Colonne in Linie (durch Deployiren).

Fünster Abschnitt. Formation gegen Cavallerie: Übergang aus den verschiedenen Formationen der Compagnie in Masse. Bewegungen in Masse. Übergang aus der Masse in die Ausgangsstellung.

Sechster Abschnitt. Tirailleurschule: Allgemeine Vorschriften; Leitung; Übergang aus der geschlossenen Ordnung in die offene; Bewegung in offener Ordnung; Verstärkung; Rückkehr in die geschlossene Ordnung; Sammeln. Sodann die weiteren Belehrungen über: Benützung des Terrains, Bajonettangriff und Verhalten gegen Cavallerie und endlich:

Siebenter Abschnitt. Inspection und Defiliren. Bei dieser logischen Reihenfolge der einzelnen Abschnitte und Artikel, die dem Unterrichtsgange neuerer taktischer Lehrbücher möglichst angepaßt worden ist, sollte es nunmehr auch dem Schüler leichter werden, daß System in kurzer Zeit und vollständig zu erfassen und durch diese Hülfe sich auch das Reglement selbst um so rascher zu eignen zu machen.

Die weiteren und materiellen Änderungen anlangend ist zunächst hinsichtlich der Eintheilung der Compagnie hervorzuheben, daß, während das bisherige Reglement nur die Eintheilung der Sektion in zwei Gruppen kannte, nunmehr, zwar nur ausnahmsweise, auch die Eintheilung der Sektion in drei Gruppen zulässig ist.

Da die Gruppe ein nur der zerstreuten Ordnung angehörendes Gebilde und keine Evolutionseinheit im Sinne der in der geschlossenen Ordnung vor kommenden Unterabtheilungen ist, wurde zur Ermöglichung einer noch mit Vortheil anzuwendenden schmäleren Abtheilungscolonne, wie sie auf unsrer größern Straßen immer noch Raum finden kann, die Sektion in zwei Halbsektionen eingetheilt. Die Abtheilungscolonne soll nämlich gegenüber der Reihen-(Rottent-)Colonne den Vortheil haben, daß die Truppe im Marsche sich möglichst wenig nach der Tiefe ausdehnt und die Truppe vom Staube weniger leidet, und um dieses Vortheils auch nach der neuen Ordnung, die die Anwendung der Sektionscolonne als normale Marschcolonne ausschließt, theilhaftig zu werden, wurde im neuern Reglemente die Gruppencolonne eingeführt. Die Erfahrung zeigte aber, daß dieselbe hinsichtlich der erwarteten Vortheile vor der Rottencolonne nicht nur nichts voraus, sondern zu dem noch gewisse Nachtheile im Gefolge habe, die hauptsächlich der allzgeringen Frontbreite der Colonne und den allzgeringen Abständen der Abtheilungen zuzuschreiben sind. Diese Gründe gaben Veranlassung zur Zulassung der Halbsektionscolonne, die eine normale Breite von 10 Schritten mit gleich großem Abstand der einzelnen Abtheilungen haben wird.

Diese Eintheilung der Sektion gab die beste Veranlassung, die in die Mitte der Sektion aufzustellenden Unteroffiziere dem allgemein ausgesprochenen Wunsche gemäß zu placiren, d. h. nebenstatt hintereinander aufzustellen, wozu noch zu bemerken ist, daß diese Aufstellung der Unteroffiziere auch durch die ausnahmsweise Eintheilung der Sektion in drei Gruppen nicht alterirt werden soll.

Die Gruppencolonne selbst wurde fallen gelassen, und mußte daher dieselbe überall durch die „Halbsektionscolonne“ ersetzt werden.

Wohl in ganz richtiger Weise ist das Reglement von 1875 hinsichtlich der „Feuer“ dahin abgeändert worden, daß die Sektionschefs nicht erst auf das Kommando „Fert“, sondern schon auf das Avertissement „Salven- resp. Schnellfeuer“ hinter ihre Abtheilungen zu treten haben. Auch hält das neueste Reglement nichts mehr darauf, daß

die genannten Chefs nun gerade in einem Abstand von 5 Schritten hinter ihre Abtheilungen sich aufzustellen haben.

Nach den Ergänzungen, die die Soldatenschule hinsichtlich des Frontmarsches erfahren, ist der in der Compagnieschule aufgenommene Zusatz, daß die Marschdirektion nur „wenn nothwendig“ angegeben werden soll, vollständig berechtigt. So lange dem Führer hinsichtlich der Direktion nichts angehören wird, hat er eben rechtwinklig zur Ausgangsstellung der Abtheilung abzumarschiren. Selbstverständlich ist dann aber auch die Angabe der Direktion, sofern dieselbe ausdrücklich erfolgt, laut und für jeden einzelnen Mann hörbar zu machen.

Die die Formation der Rottencolonne verdentlichende Figur hat nach zwei Richtungen hin abgeändert werden müssen; einmal konnten Pionniere und Spiel im Rottencolonnemarsch nicht hinter der Mitte anschließen, wenn sie nicht bei einer Wendung der Abtheilung zum Frontmarsch rückwärts den Führer auf die Mitte verschleieren sollten, und zum Andern wurde bestimmt, daß in Fällen von ungerader Rottenzahl die in der Rottencolonne als halbe Doppelrotte verbleibenden zwei Mann im ersten und vierten, statt ersten und dritten Gliede zu marschiren haben.

In konsequenter Ausführung der in der Soldatenschule enthaltenen Bestimmungen, daß bei einer schwenkenden Abtheilung der Kommandirende nach vollzogener Schwenkung „Gradauß“ zu kommandiren habe, soll bei Schwenkungen, sowohl in offener als geschlossener Colonne, jeder Abtheilungschef dieses Kommando im gegebenen Momente für seine Abtheilung selbst ausgeben und hat der Hauptmann lediglich nach vollzogener Direktionsänderung den Führer zu bezeichnen.

Die Bestimmungen, wie man „in Colonne frei marschiren“ zu lassen habe, wurden gestrichen, weil man fand, es gehören dieselben passender in das allgemeine Dienstreglement, das in der That in der Lehre von den Marschen (§ 455, Lemma 2) bereits, wenigstens zum Theil, die hierauf bezüglichen Bestimmungen enthält.

In Betreff des Abstandes, in welchem sich die einzelnen Abtheilungen der geschlossenen Colonne von einander aufzustellen haben, galt bisher als Norm, daß derselbe 10 Schritte (vom ersten zum ersten Glied gerechnet) zu betragen habe und zwar ohne Rücksicht auf die Frontausdehnung der Sektions- (früher Pelotons)-Colonne. Wenn das Reglement dabei erlaubte, die Abtheilungen auch näher aufeinander aufzuschließen zu lassen, so geschah dies hauptsächlich nur im Hinblick auf die Ermöglichung einer besseren Deckung. Das neueste Reglement geht nun aber, wohl vorzugsweise mit Rücksicht auf die Friedensstärke unserer Compagnie, hierbei von einem andern Gesichtspunkte aus, indem dasselbe grundsätzlich feststellt, daß bei weniger als normaler Stärke der Sektionen der Abstand derselben in geschlossener Colonne in der Regel die Hälfte der Frontbreite zu betragen habe.

Eine Vervollständigung hat die Compagnieschule im Weiteren darin erfahren, daß sie nun auch die ausführlichen Vorschriften über kleinere Frontveränderungen der geschlossenen Colonne aufgenommen hat. Bisher kannte nur die Bataillons-Schule solche lediglich auf die Führer vorzunehmenden Frontveränderungen. Allein abgesehen davon, daß sie dort bereits etwas complizirter sich gestalten, mußte hinsichtlich der Aufnahme bezüglicher Anleitungen in die Compagnieschule namentlich in Betracht fallen, daß diese Evolution vorzugsweise in der Compagniecolonne des Bataillons (zur Einleitung von Frontveränderungen derselben), also bei einzelnen Compagnieen vorkommen wird. Die Detailbestimmung, daß Frontveränderungen rechts jeweils auf die Führer rechts, solche links auf diejenigen links vorzunehmen seien, will verhindern, daß die einzelnen Abtheilungen nicht angehalten werden sich nach rückwärts auszurichten, was wenigstens theilweise geschehen müßte, wenn Frontveränderungen rechts durch Vornahme der Führer links ausgeführt würden.

Unsere Soldatenschule kennt aber die Richtung rückwärts nicht mehr. (Fortsetzung folgt.)

Die Kriegsformation der italienischen Armee.
(Instruction des Kriegs-Ministers
vom 15. November 1873.)

Zusammenstellung der Armee.

Die Armee besteht aus folgenden Stäben und Truppenteilen: Der große Generalstab, die Stäbe der Corps, der Artillerie und des Genie (diese Stäbe werden bei der Mobilisation unter den

verschiedenen Armee-Corps und Divisionen vertheilt), die Aerzte und Pferdeärzte, die nicht bei den Truppen eingetheilt sind, das Kommissariat, rechnungsführende Offiziere, die nicht bei der Truppe eingetheilt sind; Offiziere der Infanterie und Artillerie, commandirt zu den diversen Stäben; Adjutanten; Ordonnanzoffiziere; Topographen, Apotheker und Schreiberpersonal.

80 Infanterie-Regimenter à 3 Bataillone à 4 Compagnien.

10 Bersaglieri-Regimenter à 4 Bataillone à 4 Compagnien.

20 Cavallerie-Regimenter à 6 Escadrons und 2 Pelotons Guiden.

10 Artillerie-Regimenter à 10 Batterien (6 leichte 7-Cm., 4 schwere 12-Cm.) und 3 Train-Compagnien.

4 Festungs-Artillerie-Regimenter à 15 Compagnien.

2 Genie-Regimenter à 4 Compagnien Pontonniere, 14 Compagnien Sappeure, 2 Compagnien Eisenbahentruppen, 3 Compagnien Train.

16 Sanitäts-Compagnien, bilden 30 Sanitäts-Sectionen und 27 Feld-Epitäler.

176 Compagnien der Militair-Districte. Aus diesen Mannschaften werden bei der Mobilmachung alle in den Hauptquartieren erforderlichen Plantons, Ordonnanzen, ferner die Feldbäcker, Arbeiter bei den verschiedenen Administrationsbranchen, Parks, die Pferdewärter in den Krankenställen u. s. w. entnommen.

24 Alpen-Compagnien.

42 Sectionen Königlicher Karabiniers (Feld-Gendarmerie). —

Stärke der mobilen Armee.

Der Stäbe und Truppenteile.	Der Compagnie, Escadron oder Batterie.	Des Corps.			Total.		
		Offiz.	Manns.	Pferde.	Offiz.	Manns.	Pferde.
Großer Generalstab	— —	—	—	—	—	103	— —
Generalstab bei den Corps	— —	—	—	—	—	143	— —
Stab der Artillerie	— —	—	—	—	—	73	— —
Stab des Genie	— —	—	—	—	—	72	— —
Aerzte, nicht bei den Truppen eingetheilt	— —	—	—	—	—	60	— —
Thierärzte, nicht bei den Truppen eingetheilt	— —	—	—	—	—	36	— —
Rechnungsführende Offiziere, nicht bei den Truppen eingetheilt	— —	—	—	—	—	495	— —
Commissariats-Beamte	— —	—	—	—	—	248	— —
Commandirte Offiziere, Adjutanten	— —	—	—	—	—	251	— —
Topographen, Apotheker &c.	— —	—	—	—	—	90	— —
Schreiberpersonal	— —	—	—	—	—	570	— —
80 Infanterie-Regimenter, Stab 3 Bataillone à 4 Compagnien	5 200	—	4 51	6	72 2436	18 6080	199,000 20000
10 Bersaglieri-Regimenter, Stab 4 Bataillone à 4 Compagnien	5 200	—	4 22	6	96 3248	24 1000	32,700 800
20 Cavallerie-Regimenter, Stab 6 Escadrons	5 150	130	5 20	15	—	—	—
2 Pelotons Guiden	— —	—	2 60	52	980	20,030	17,260
			Übertrag	9631	252,300	38,060	